

10.06.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss eines Abkommens zur Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Russischen Föderation

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 203193 - vom 5. Juni 2003. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 13. Mai 2003 angenommen.

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss eines Abkommens zur Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Russischen Föderation (KOM(2003) 95 – C5-0106/2003 – 2003/0041(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2003) 95)¹,
 - gestützt auf Artikel 170 sowie Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 Satz 1 und Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags, gemäß denen es vom Rat konsultiert wurde (C5-0106/2003),
 - gestützt auf Artikel 67, Artikel 97 Absatz 7 und Artikel 158 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0155/2003),
1. stimmt dem Abschluss des Abkommens zu;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Russischen Föderation zu übermitteln.

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.